

Gemeindeinformation Juni 2013

Einladung - 1050 Jahr Feier



Vor 1050 Jahren wurde der Ortsteil Lengdorf (Lengindorf) erstmals urkundlich erwähnt. Dies ist der Anlass eines Festaktes, zu dem wir alle Niedersillerrinnen und Niedersiller sowie alle Gäste am **Samstag, den 15. Juni** im Bereich des Gemeindehauses einladen möchten. Bei diesem Festakt wird die neue **Chronik** der Gemeinde Niedersill vorgestellt.

Festablauf:

13:45 Uhr Einmarsch der Vereine

14:00 Uhr Festakt & Präsentation der Ortschronik

15:00 Uhr Festumzug „Niedersill einst & jetzt“

16:00 Uhr gemütlicher Festausklang mit Tanzmusik

(Die Dorfstraße wird zu diesem Zweck im Bereich Gemeindeamt gänzlich gesperrt. Die Salzachstraße ist einspurig befahrbar.)

Festumzug "Niedersill einst & jetzt"

Die Niedersiller Vereine präsentieren nach dem Festakt einen Festumzug "Niedersill einst & jetzt" aus ihrer Sicht.

Dabei soll den Zuschauern die dynamische Entwicklung unseres Ortes speziell in den letzten Jahrzehnten präsentiert werden.

Benefizkonzert der Militärmusik

Am 19. Juni um 19:00 Uhr findet im Bereich des Musikpavillons ein Konzert der Militärmusik Salzburg unter der Leitung von Oberst Ernst Herzog statt. Das Konzert wird im Zuge der Feierlichkeiten zum 1050 Jahr Jubiläum der Gemeinde Niedersill als Benefizkonzert für die Lebenshilfe Niedersill veranstaltet.

T-Shirts

Anlässlich des besonderen Jubiläums der Gemeinde Niedersill, werden neben der neuen Chronik, tolle T-Shirts, welche von Wimmer Bert designet wurden, beim Festakt zum Verkauf angeboten. Wir hoffen, dass viele Niedersillerrinnen und Niedersiller diese T-Shirts als Zeichen der Verbundenheit zum Heimatort tragen werden.

Bademeister

Für unseren Badensee suchen wir in den Sommermonaten Juli und August einen Bademeister. Interessenten erhalten am Gemeindeamt nähere Informationen.

Bitte wenden!



Neuerstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes

Die Gemeinde Niedersill beginnt nunmehr mit den Arbeiten zur Neuaufrstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK) der Gemeinde. Auf Grundlage des REK wird dann in weiterer Folge ein neuer Flächenwidmungsplan für das gesamte Gemeindegebiet verordnet.

Gemäß dem neuen Salzburger Raumordnungsgesetz sind im REK Festlegungen über die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Niedersill für die nächsten 20 Jahre zu treffen.

Da sich das Verfahren zur Neuaufrstellung des REK's und des Flächenwidmungsplanes sehr aufwändig gestaltet, ist mit einer Fertigstellung erst im Jahr 2015 zu rechnen. Ich möchte Euch regelmäßig über den aktuellen Stand informieren.

Rasen mähen und sonstige lärmbelastende Arbeiten

In unserer Gemeinde gibt es keine Verordnung zu welchen Zeiten z.B. das Rasen mähen im Sommer gestattet ist. Wir glauben auch nicht, dass dies erforderlich ist, und appellieren an alle Niedersillerrinnen und Niedersillerr im Sinne einer guten Nachbarschaft, sich an gewisse Ruhezeiten – vor allem mittags und am Sonntag – zu halten.

Hundehaltung

Wie in der letzten Gemeindezeitung hingewiesen, wurde die Meldepflicht für alle Hundehalterinnen und Hundehalter neu geregelt. Wir bitten diese Bestimmungen einzuhalten. Weiteres ersuchen wir, die in den Hundestationen gratis angebotenen Sackerl zur Beseitigung der Losung der Hunde zu verwenden.

Aufgrund vermehrter Beschwerden rufen wir nachdrücklich in Erinnerung, dass im gesamten Badeseegelände absolutes Hundeverbot gilt.

Abbrandverbot von Raumhaufen

Grundsätzlich ist das Anzünden bzw. Abbrennen von Raumhaufen gesetzlich verboten. Ausgenommen sind Traditionsfeuer zur Sommersonnenwende, wenn diese jedoch rechtzeitig beim Gemeindeamt angemeldet werden, und eine verantwortliche volljährige Aufsichtsperson namhaft gemacht wird.

Parken im Freizeitzentrum

Der Parkplatz im Freizeitzentrum steht ausschließlich den Gästen des Restaurants „Libelle“ zur Verfügung. Wir bitten alle Sportler, Funktionäre und Badegäste den asphaltierten Großparkplatz zu nutzen, um unsere Grünflächen im Freizeitgelände zu schonen.

Geschwindigkeitsbeschränkung im Ortsgebiet

In unserem Gemeindegebiet gilt im Bereich der „geschlossenen Ortschaften“ die von der Gemeindevertretung verordnete und gekennzeichnete Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h. Aufgrund von vermehrten Beschwerden über die teilweise überhöhten Geschwindigkeiten wird eindringlich auf die Einhaltung entsprechend der StVO hingewiesen. Die Polizeiinspektion wurde gebeten künftig verstärkte Kontrollen durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister

Günther Brennsteiner eh